

In Religions Sachen solle
 man sich auff keinen Men-
 schen / Lutherum / Galvi- Pag. 90.
 num / Zwinglium / oder ei-
 nen andern: Sondern allei-
 ne auff Jesum Christum be-
 ruffen.

Dies Consilium ist dahin gericht/ daß/
 wo man die Confessional Namen ab-
 stellet / niemand von den andern wissen kan /
 ob er Lutherisch / Calvinisch / oder Widerreuf-
 ferisch / etc. seye. Denn also vnter einer Ne-
 belkappen sich alle vertriechen köndten / mit
 fürgeben / sie weren Christi. Vnd wenn dieser
 rancf den Calvinisten anging (welcher aber
 ihnen dan bishero / Gott lob vnd danck / nicht
 angangen ist / so hefftig sie sich auch gestreu-
 bet haben / auch küfftig nicht angehen solle)
 So hetten sie freyen lufft vnd pas / ihres ge-
 fallens / wo sie hinkemen / ihr Sacramentir-
 sches Gift außubreiten. Ursach / Es were
 niemand / der vor ihnen warnete / vnd sagte /
 Hüte dich / dieser ist ein Calvinischer Wolff /
 kömpt aber zu dir in einen Lutherischen /
 heuchlerischen Schaffsbelt.

R v

NBN